

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 18.07.2014

## 1 Leistungsgegenstand

- 1.1 Der Personal Trainer Thomas Nitschke (im folgenden „Trainer“ genannt) berät und betreut den Kunden/die Kundin im Rahmen einer vereinbarten Trainings- und Gesundheitsbetreuung individuell (Personal Training), in einer Kleingruppe bis 3 Personen (Personal Group Training) oder innerhalb einer größeren Gruppe von Kunden (Kurssysteme).
- 1.2 Die Trainings- und Gesundheitsbetreuung umfasst Gymnastik, Konditionstraining, Beweglichkeitstraining, Rehabilitationstraining, Training zur Körperfettreduktion, Entspannung, Beratung zu Ausdauertraining in- und outdoor sowie die Durchführung von Seminaren in diesen Themenbereichen mit theoretischen und praktischen Anteilen.
- 1.3 Ist keine andere Vereinbarung getroffen, kann eine Trainings- und Gesundheitsbetreuung nur durch den Kunden/die Kundin persönlich in Anspruch genommen werden.
- 1.4 Der Trainer erbringt Trainings- und Betreuungsleistungen auch für Kunden anderer juristischer Personen (Auftraggeber) auf der Basis von Honorarverträgen. Rechte und Pflichten der Trainierenden sind in diesem Fall durch Verträge mit dem Auftraggeber geregelt.
- 1.5 Die vereinbarte Trainings- und Betreuungsleistung versteht sich als zeitbestimmte, dienstvertragliche Verpflichtung gemäß § 611 BGB.

## 2 Training

- 2.1 Die Aufnahme des Trainings ist nur nach einem obligatorischen Eingangsgespräch mit dem Trainer möglich, welches in einem Anamnesebogen dokumentiert wird. Im Falle gesundheitlicher Risiken kann der Trainer eine ärztliche Einschätzung über die Sporttauglichkeit einfordern.
- 2.2 Unabhängig davon verpflichtet sich der Kunde/die Kundin, sich selbst (gegebenfalls bei einem Arzt) vorher darüber zu informieren, ob für ihn/für sie die Ausführung des Trainings mit gesundheitlichen Risiken oder Schäden verbunden sein kann.
- 2.3 Mögliche Trainingsinhalte und -ziele werden vorab in einem Beratungsgespräch mit dem Kunden/der Kundin abgestimmt.

- 2.4 Die Dauer einer Trainingseinheit beträgt 60 Minuten. Kürzere oder längere Trainingseinheiten müssen ausdrücklich vereinbart werden.
- 2.5 Art, Umfang und Ort jeder Trainingseinheit werden mit dem Kunden/der Kundin abgesprochen.

### **3 Sonstige Leistungen**

- 3.1 Der Trainer steht den Kunden/den Kundinnen außerhalb der Trainingseinheiten im Rahmen der vereinbarten Trainings- und Gesundheitsbetreuung per Fax und E-Mail zur Verfügung. Hieraus ergibt sich kein Anspruch auf ständige Erreichbarkeit des Trainers.

### **4 Haftung**

- 4.1 Der Trainer schließt gegenüber dem Kunden/der Kundin jegliche Haftung für einen Schaden aus, der nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung auch etwaiger Erfüllungsgehilfen beruht.
- 4.2 Eine Haftungsausschlusserklärung ist vom Kunden/von der Kundin zusätzlich zu unterzeichnen und gilt als Gegenstand der vertraglichen Vereinbarungen.
- 4.3 Der Trainer haftet nicht über die Erbringung der geschuldeten Leistung hinaus für eine etwaige Nichterreichung des vom Kunden/der Kundin mit der Eingehung des Vertrages verfolgten Zwecks.
- 4.4 Nimmt der Kunde/die Kundin die Leistungen von Kooperationspartnern oder anderen vom Trainer vermittelten Firmen oder Personen in Anspruch, tut er dies auf eigene Verantwortung. Der Trainer übernimmt keine Gewährleistung für Waren und Leistungen, die der Kunde/die Kundin von diesen erhalten hat.
- 4.5 Es besteht eine Berufshaftpflichtversicherung des Trainers um etwaigen gesetzlichen Haftungsansprüchen des Kunden/der Kundin zu genügen.
- 4.6 Der Kunde/die Kundin hat sich eigenverantwortlich gegen Unfälle und Verletzungen zu versichern, die im Rahmen des Trainings auftreten können. Gleiches gilt für den direkten Weg vom und zum Trainingsort.

### **5 Zahlungsbedingungen**

- 5.1 Die Abrechnung erfolgt abhängig von der Gesamtzahl an vereinbarten Trainingseinheiten für die ersten Trainingseinheiten im voraus. Alle weiteren Trainingseinheiten werden jeweils am Ende des Monats abgerechnet, in dem sie durchgeführt wurden.

- 5.2 Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste. Der Trainer behält sich eine Änderung der Preisgestaltung vor und verpflichtet sich, etwaige Änderungen dem Kunden/der Kundin umgehend, mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten, schriftlich mitzuteilen.

## **6 Sonstige Kosten**

- 6.1 Entstehen aufgrund der gewünschten Sportarten und/oder Trainingsinhalte des Kunden/der Kundin weitere Kosten (Eintrittsgelder, Platzmieten usw.), so sind diese vom Kunden/von der Kundin zu tragen.
- 6.2 Die Kosten für einen Arzt, Physiotherapeuten, Ernährungsberater o. ä., die zur ganzheitlichen Betreuung konsultiert werden, übernimmt der Kunde/die Kundin in Höhe der Abrechnungsmodalitäten des jeweiligen Dienstleisters.
- 6.3 Kauft der Trainer im Auftrag des Kunden/der Kundin Produkte (Sportartikel, Sporternährung usw.) ein, so bleibt die Ware bis zur vollständigen Bezahlung durch den Auftraggeber Eigentum des Trainers.

## **7 Verhinderung und Ausfall**

- 7.1 Bei Verhinderung hat der Kunde/die Kundin schnellstmöglich, spätestens aber 6 Stunden vor Trainingsbeginn abzusagen. Andernfalls wird das vereinbarte Honorar für die gebuchte Trainingseinheit in voller Höhe berechnet.
- 7.2 Sollte die Durchführung einer Trainingseinheit aufgrund unvorhersehbarer Umstände (Wetterverhältnisse usw.) zu gefährlich bzw. unmöglich sein, findet die Trainingseinheit gegebenenfalls Indoor statt oder wird nach Absprache verschoben. Die Entscheidung über die Durchführung wird grundsätzlich einvernehmlich mit dem Kunden/der Kundin getroffen.
- 7.3 In Ausnahmefällen (Krankheit, Urlaubszeit usw.) kann nach vorheriger Absprache mit dem Kunden/der Kundin ein gleichwertig qualifizierter Trainer die Betreuung übernehmen.

## **8 Ersatzansprüche**

- 8.1 Bei einer kurzfristigen Trainingsabsage durch den Trainer können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden. Bereits gezahlte Trainingseinheiten werden gutgeschrieben oder auf Wunsch erstattet.

## **9 Datenschutz**

- 9.1 Die personenbezogenen Daten des Kunden/der Kundin werden vom Trainer gespeichert und ausschließlich zur Erfüllung des vorgenannten Leistungsgegenstands verwendet.
- 9.2 Die gespeicherten Daten werden auf Wunsch, spätestens aber 24 Monate nach der letzten gebuchten Trainingseinheit, gelöscht und papierhafte Dokumentation vernichtet.
- 9.3 Im übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

## **10 Geheimhaltung**

- 10.1 Der Kunde/die Kundin verpflichtet sich, über etwaige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Trainers Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.
- 10.2 Der Trainer hat über alle in Zusammenhang mit der Erfüllung der Trainings- und Betreuungsmaßnahmen bekannt gewordenen Informationen über den Kunden/die Kundin Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.

## **11 Sonstige Vereinbarungen**

- 11.1 Beide Vertragspartner erkennen Absprachen und Vereinbarungen zur Buchung von Trainingseinheiten als verbindlich an, sofern diese beiderseitig bestätigt wurden. Dies gilt für alle verwendeten Kommunikationsmittel, wie Telefon, Fax oder E-Mail.
- 11.2 Beide Parteien verpflichten sich zu gegenseitiger Loyalität und werden sich keinesfalls negativ über die Person bzw. Produkte oder Dienstleistungen des anderen äußern oder dessen Ruf und Prestige beeinträchtigen.

## **12 Schlussbestimmungen**

- 12.1 Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen Bedingungen nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.
- 12.2 Sollte eine der vorangehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wird einvernehmlich eine

geeignete, dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahe kommende rechtswirksame Ersatzbestimmung getroffen.

- 12.3 Für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist, wenn der Vertragspartner Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, das Gericht des Hauptsitzes des Trainers zuständig. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.